



Öko-Regelungen 2023 – 2027

Beihilfe zur biologische Bekämpfung von Schadinsekten im Obstbau

1. Zielsetzung

Öko-Regelungen betreffen Prämienzahlungen in der Landwirtschaft, die zur Schonung von Umwelt und Klima beitragen sollen. Sie sind ein Schlüsselement der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und sind Teil der Direktzahlungen der ersten Säule. Es sind Maßnahmen, um Landwirte für eine nachhaltigere Betriebsführung und Flächenbewirtschaftung zu belohnen und zu motivieren, mit dem Ziel das öffentliche Gut zu erhalten. Die Teilnahme der Landwirte ist freiwillig. **Im Gegensatz zu den Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen sind die Öko-Regelungen jährliche Maßnahmen!**

Das Ziel der **Öko-Regelung „Biologische Bekämpfung von Schadinsekten im Obstbau“** ist die Bekämpfung von Schadinsekten ohne Insektizide.

Für diese Maßnahme kommen nur Methoden in Frage, die auf sexueller Verwirrung beruhen. Die sexuelle Verwirrung erfolgt durch die Verwendung von synthetischen Pheromonen, dessen Lockwirkung der des natürlichen Pheromons entspricht, das von den Weibchen ausgestoßen wird. So wird ein Gebiet mit weiblichen Pheromonen gesättigt, in dem es für die Männchen schwieriger ist, Weibchen für die Paarung zu finden. Dadurch werden die Männchen verwirrt. Sie finden die Weibchen nicht mehr, was die Paarung und die Eiablage reduziert. Die Population der Schädlinge geht somit auf natürliche Weise zurück.

Das Prinzip wird im Obstbau zur Bekämpfung des Apfel- und Birnenwicklers (*Cydia pomonella*), des Apfelwicklers (aus der Familie der *Tortricidae*) sowie des Orientalischen Pfirsichwicklers (*Grapholita molesta*) angewendet, der auch in den Plantagen von Birnen-, Apfel-, Quitten-, Aprikosen- und Pflaumenbäumen Schäden anrichtet.

Die Pheromonkapseln (auch RAK genannt) werden in der Regel in Form von kleinen Plastikbehältern (Diffusoren) an den Bäumen aufgehängt. Diese Kapseln schützen etwa 20 m², so dass man etwa 500 pro Hektar benötigt. Durch das Vorhandensein von Brachland, Wegen und Straßen erhöht sich jedoch die Anzahl der benötigten Diffusoren, so dass die tatsächliche Dichte oft zwischen 550 und 600 Stück pro Hektar liegt. Diese Technologie erhält die Nützlingspopulationen und ersetzt, von Ausnahmefällen abgesehen, alle notwendigen

Insektizidbehandlungen. Die Anwendung dieser Technik ist wesentlich teurer als die Anwendung von Insektiziden, weshalb ihr Einsatz subventioniert werden muss.

Durch diese Maßnahme wird die Menge der ausgebrachten Pestizide erheblich reduziert und ermöglicht insbesondere den Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten.

2. Bedingungen

- Der Antragsteller muss aktiver Landwirt sein (siehe Merkblatt „Aktiver Landwirt“).
- Der Antrag zum Erhalt der Beihilfe muss fristgerecht mit Hilfe des Flächenantrags eingereicht werden. Der Antrag erfolgt jährlich.
- Der Obstbauer erfüllt die Anforderungen der erweiterten und sozialen Konditionalität.
- Alle Obstbaumparzellen sind förderfähig. Es handelt sich hierbei um folgende Kulturcodes:
 - Obst, Steinobst, 70 - 399 Bäume/ha - nicht im Ertrag (176)
 - Obst, Kernobst, 70 - 399 Bäume/ha - nicht im Ertrag (177)
 - Obst, Schalenfrüchte, 70 - 399 Bäume/ha - nicht im Ertrag (178)
 - Obst, Mischanlage, 70 - 399 Bäume/ha - nicht im Ertrag (179)

 - Obst, Steinobst, 70 - 399 Bäume/ha - im Ertrag (403)
 - Obst, Kernobst, 70 - 399 Bäume/ha - im Ertrag (404)
 - Obst, Schalenfrüchte, 70 - 399 Bäume/ha - im Ertrag (405)
 - Obst, Mischanlage, 70 - 399 Bäume/ha - im Ertrag (406)

 - Obst, Steinobst, ≥ 400 Bäume/ha - nicht im Ertrag (181)
 - Obst, Kernobst, ≥ 400 Bäume/ha - nicht im Ertrag (182)
 - Obst, Schalenfrüchte, ≥ 400 Bäume/ha - nicht im Ertrag (183)
 - Obst, Mischanlage., ≥ 400 Bäume/ha - nicht im Ertrag (184)

 - Obst, Steinobst, ≥ 400 Bäume/ha - im Ertrag (282)
 - Obst, Kernobst, ≥ 400 Bäume/ha - im Ertrag (283)
 - Obst, Schalenfrüchte, ≥ 400 Bäume/ha - im Ertrag (284)
 - Obst, Mischanlage., ≥ 400 Bäume/ha - im Ertrag (285)
- Die Beihilferegelung sieht eine jährliche Hektarbeihilfe für Flächen vor, auf denen die biologische Schädlingsbekämpfung mit Pheromonverteilern gegen den Apfel- und Birnenwickler (*Cydia pomonella*), den Apfelwickler (Familie Tortricidae) und den Östlichen Pfirsichwickler (*Grapholita molesta*) praktiziert wird.
- Die Bekämpfung der Schädlinge darf ausschließlich durch synthetische Pheromonverteiler auf den vom Landwirt ausgewählten Parzellen erfolgen. Eine Behandlung mit Insektiziden ist jedoch möglich, wenn das Risiko eines Ernteverlusts erheblich ist, sofern der Erzeuger zuvor einen auf Obstbau spezialisierten Berater konsultiert. Der Berater erstellt eine schriftliche Stellungnahme ab. Die schriftliche Stellungnahme des Beraters ist im Betrieb aufzubewahren.

- Die Anwendung dieser Maßnahme ist vor dem Beginn der Flüge der ersten Schädlingsgeneration verpflichtend.
- Die Parzellen müssen die von Hersteller empfohlenen Mindestdichte an Diffusoren aufweisen. Die Dichte wird am Parzellenrand 10% erhöht.

3. Prämienhöhe

Der jährliche Finanzrahmen für die Beihilfe zur biologischen Bekämpfung von Schadinsekten im Obstbau beträgt **28 000 €**.

Die Prämienhöhe beträgt voraussichtlich **350 €/ha**.

Dieser Betrag gilt für eine förderfähige Höchstfläche von 80 Hektar. Übersteigt die förderfähige Gesamtfläche diese Referenzfläche, so kann der Finanzrahmen aufgestockt werden, falls die Finanzrahmen anderer Öko-Regelungen nicht ausgeschöpft sind. Ist dies nicht der Fall, wird die Prämie pro Hektar anteilmäßig verringert.

4. Kontaktpersonen

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die zuständigen Beamten:

Misch MÜHLEN	Tel.: 247-72554	Reform23@ser.public.lu
Jean-Paul DIDIER	Tel.: 247-82573	
Tom BLITGEN (ASTA)	Tel.: 457172-254	
François KRAUS (ASTA)	Tel.: 457172-251 (bei technischen Fragen)	